

**Bekanntmachung Nr. 50
des Amtes Itzehoe-Land
für die Gemeinde Kaaks**

Durchführung des Anzeigeverfahrens der Satzung der Gemeinde Kaaks über die

1. Änderung der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches

Für die von der Gemeindevertretung Kaaks in der Sitzung am 02.12.1997 beschlossene Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, ist das Anzeigeverfahren durchgeführt worden. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage ab in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itzehoe, Margarete-Steff-Weg 3, Zimmer 23, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Eine Verletzung der im § 215 Abs. 2 BauGB verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ist die Bebauungsplansatzung und der Verletzung von Formvorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und über die Ausfertigung und Bekanntmachung zustandegekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Itzehoe, den 27. März 1998
Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Reese

Die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original wird hiermit bescheinigt.

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag



Itzehoe, den

06.4.98

[Handwritten signature]